

Martin Zimmermann (Hrsg.)

**Extreme Formen von Gewalt
in Bild und Text des Altertums**



Herbert Utz Verlag · München

Münchner Studien zur Alten Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Zimmermann

Prof. Dr. Jens-Uwe Krause

Prof. Dr. Michael Mackensen

Ludwig-Maximilians-Universität München

Band 5

Umschlagabbildung: Polyxena Sarkophag, Museum Çanakkale

Satz und Layout: Matthias Hoffmann, Martin Ende

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2009

ISBN 978-3-8316-0853-9

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhalt

Vorwort.....	5
Martin Zimmermann Zur Deutung von Gewaltdarstellungen	7
Renate Müller-Wollermann Symbolische Gewalt im Alten Ägypten	47
Andreas Fuchs Waren die Assyrer grausam?	65
Bruno Jacobs Grausame Hinrichtungen – friedliche Bilder. Zum Verhältnis der politischen Realität zu den Darstellungsszenarien der achämenidischen Kunst	121
Martin Zimmermann Extreme Formen physischer Gewalt in der antiken Überlieferung	155
Susanne Muth Zur historischen Interpretation medialer Gewalt.....	193
Felix Pirson Zur Funktion extremer Gewalt in Kampfdarstellungen der hellenistischen Sepulchralkunst Etruriens.....	231
Martin Hose Sadismus in der hellenistischen Dichtung	257
Dirk Rohmann Tyrannen und Märtyrer: Seneca und das Gewaltkonzept in der Literatur des ersten Jahrhunderts n. Chr.	275
Ulrich Huttner Sterben wie ein Philosoph. Zur Inszenierung des Todes in der Antike	295
Jens-Uwe Krause Staatliche Gewalt in der Spätantike: Hinrichtungen.....	321

Vorwort

Der vorliegende Band geht auf ein Kolloquium zurück, das im Juni 2003 an der Ludwig-Maximilians-Universität stattgefunden hat. Trotz der lebhaften Forschungen zur Gewalt ist der Ertrag des Bandes durch die komplizierte und langwierige Veröffentlichung nicht geschmälert. Im Gegenteil: Die 2002 / 3 parallel veranstalteten Tagungen zur gleichen Thematik in Bonn (G. Fischer – S. Moraw [Hrsg.], *Die andere Seite der Klassik. Gewalt im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.*, Stuttgart 2005), Paris (J.-M. Bertrand [Hrsg.], *La violence dans les mondes grec et romain. Actes du colloque international*, Paris, 2–4 mai 2002, Paris 2005) und in den USA (H. Drake [Hrsg.], *Violence in Late Antiquity. Perceptions and Practices*, Aldershot u. a. 2006) waren entweder thematisch weiter gefasst oder in ihrem zeitlichen Fokus wesentlich enger. Auch die mittlerweile erschienenen Arbeiten von D. Rohmann (*Gewalt und politischer Wandel im 1. Jahrhundert n. Chr.*, München 2006) und S. Muth (*Gewalt im Bild. Das Phänomen der medialen Gewalt im Athen des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr.*, New York u. a. 2008) sowie die abgeschlossene Habilitationsschrift von F. Pirson (*Ansichten des Krieges. Kampfreiefs klassischer und hellenistischer Zeit im Kulturvergleich*, Leipzig 2005) belegen in erster Linie, in welcher kompetenter und anregender Atmosphäre die Diskussion seinerzeit in München geführt wurde.

Daher sei an dieser Stelle vor allen Dingen all jenen gedankt, die sich hinter den Kulissen Verdienste erworben haben. Daniela Durneder und Ariane Stürmer sorgten in den warmen Junitagen 2003 für eine angenehme Tagungsatmosphäre, indem sie die Referenten mit Erfrischungen bei Laune hielten. Gabriela Hopfinger, Moritz Schnizlein und Isabella Doepp korrigierten mehrfach die Manuskripte und Fahnen. Denise Reitzenstein und Florian Forster legten durch Einfügung spezieller Zeichensätze den letzten Schliff an den Text. Ihnen allen bin ich für die tatkräftige Unterstützung sehr verbunden.

München, im Oktober 2008

Martin Zimmermann

Zur Deutung von Gewaltdarstellungen

- I. Im Sog der Gewalt: Die Präsenz von Gewalt in Rom
- II. Und Griechenland?
- III. Eine gewalttätige Antike?
- IV. Soziologie der Gewalt und historische Kontextualisierung
- V. Forschungsfelder der Alten Geschichte
- VI. Bilder und Texte zur Gewalt als kulturhistorische Quelle

Bevor die Wiedergabe von körperlicher Gewalt in Texten und Bildern in Einzelstudien zur Sprache kommt, soll mit diesem Beitrag zunächst in unterschiedliche Facetten eingeführt werden, die mit dem Thema Gewalt in der Antike verbunden sind. Die auffällige Gegenwart von Gewalt in der römischen Welt soll zu Beginn verdeutlichen, dass für die antiken Zeitgenossen Gewaltbildern im öffentlichen Raum nicht nur selbstverständlich waren, sondern wesentlicher Bestandteil der Identitätsbildung (I). Dies gilt für die Römer, in etwas anderer Form aber auch für die Bewohner des griechischsprachigen Ostens (II). Es wird sich jedoch zeigen, dass die Quantität physischer Gewalt ebenso wenig wie die mediale Präsenz physischer Gewalt Indiz für eine besonders gewalttätige Antike war (III). Aktuelle Diskussionen in der Soziologie über die Frage, wie Gewaltexzesse am besten zu erforschen sind, kann Ausgangspunkt sein, um die antike Quellenarmut für solche Studien zu thematisieren, soll aber vor allem zum Anlass genommen werden, ein Plädoyer für eine historisch orientierte Gewaltforschung zu formulieren (IV). Die Vorarbeiten in unterschiedlichen Forschungsfeldern der alten Geschichte sind beachtlich (V), aber als wichtiger Zweig der (kultur-)historischen Gewaltforschung soll einer Auseinandersetzung mit Bildern und Texten, mithin der medialen Repräsentation der Gewalt das Wort geredet werden (VI). Diese bietet die Möglichkeit, anhand von Berichten über Gewalt politische Aushandlungsprozesse in antiken Kulturen besser zu verstehen.

I. Im Sog der Gewalt: Die Präsenz von Gewalt in Rom

Ausgangspunkt soll die zumindest zeitweise außerordentliche öffentliche Präsenz physischer Gewalt in der Antike sein. Ihre in vielerlei Hinsicht fremdartig anmutenden Eigenarten lassen sich am besten vor Augen führen, wenn man sich zunächst die heutzutage üblichen Formen der Gewaltdarstellung vergegenwärtigt. Das hierfür ausgewählte Bild (Abbildung 1) zeigt eine Kriegsszene mit unterschiedlichen Arten physischer Gewalt. Abgebildet ist ein Massaker der Griechen an der türkischen Landbevölkerung während des türkisch-griechischen Krieges. Wir sehen das Chaos des überraschenden Überfalls: Soldaten erschießen alte Männer, töten mit ihren Bajonetten wehrlose Kinder und Frauen. Eine Vergewaltigung ist – durch helle Farbgebung hervorgehoben – in der Bildmitte angedeutet. Begleitet werden die Soldaten in ihrem Gewaltrausch von einem orthodoxen Geistlichen.

Das Bild hängt im Museum, das dem Atatürk-Mausoleum in Ankara angeschlossen ist.¹ Es ist erst vor wenigen Jahren entstanden und wurde gemeinsam mit anderen Bildern, darunter große Schlachtpanoramen, vom türkischen Generalstab in Auftrag gegeben, um an die Kriege zu erinnern, die der Gründung des türkischen Staates unter Mustafa Kemal Atatürk vorausgingen. Die Gemäldegalerie dokumentiert, dass die Nation auf heroischen Siegen in den Unabhängigkeitskriegen gründet. Der Gründungsmythos der Nation erinnert an die Abwehr brutaler Übergriffe. Abgebildet wird folglich nicht die Ausübung, sondern das Erleiden von Gewalt.

Auf dem Bild aus Ankara ist eine für viele Staaten im 20. und 21. Jahrhundert typische Form der Gewaltrepräsentation zu sehen. Nicht der Sieg im Bluttausch, sondern die legitime Selbstverteidigung steht im Zentrum der offiziellen Darstellung.² Die Vorstellungen vom gerechten Krieg, den man

1 Die Abbildung (»The Massacres Perpetrated by the Greeks«) ist dem Band Atatürk ve Kurtuluş Savası Müzesi (Atatürk and the War of Independence Museum), hrsg. vom Türkischen Generalstab, Ankara o. J., 101 entnommen.

2 Siehe hierzu T. Holert – M. Terkessidis, *Entsichert. Krieg als Massenkultur im 21. Jahrhundert*, Köln 2002; zur »lüsternen und aggressiven Selbst-Viktimisierung« siehe auch V. Groebner, *Ungestalten. Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter*, München / Wien 2003, 172. Anders verhält es sich bei einigen aktuellen Kriegen, wie z. B. jenen zwischen Kleintyrannen Afrikas: So war



Abbildung 1: »The Massacres Perpetrated by the Greeks«.

für sich beansprucht, gestatten keine Bilder vom Töten des Gegners. Der Soziologe K. O. Hondrich hat daher darauf aufmerksam gemacht, dass die Tabuisierung des Bösen bei Mitgliedern einer Gesellschaft (hierzu

zu lesen, man konnte in Liberias Hauptstadt Monrovia Videos kaufen, auf denen die Kastration und der qualvolle Tod des 1990 gestürzten Diktators Samuel Doe zu sehen ist (Süddeutsche Zeitung Nr. 122, 28./29. Mai 2003, 3). Diese Form der Gewaltdarstellung und -wiedergabe verdankt sich freilich der absoluten Willkürherrschaft und Rechtlosigkeit unter dem Rebellenführer Prince Johnson und dem nicht weniger brutalen Regime Charles Taylors, in dessen bis August 2003 währenden Amtszeit der Film vertrieben wurde. Im Rahmen der Gewaltmärkte, wie man die von Raubökonomie geleiteten Kleinkriege in den Randzonen geordneter Staatlichkeit nennt (G. Elwert, Markets of Violence, in: ders. – S. Feuchtwang – D. Neubert [Hrsg.], Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Berlin 1999; T. von Trotha, Die Zukunft der Gewalt, in: Kursbuch Nr. 147 »Gewalt«, 2002, 161–173), haben sich Formen von Gewaltexzessen und ihrer Darstellung entwickelt, die alles bisher Dagewesene zu übersteigen scheinen. Siehe M. Heupel – B. Zangl, Von »alten« und »neuen« Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt, in: Politische Vierteljahrschrift 45 (2004), 346–369; S. Frech – P. I. Trummer (Hgg.), Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie, Schwalbach/Ts. 2005, 13–32; A. Giustozzi, The Debate on Warlordism: The Importance of Military Legitimacy, London 2005. Für die Antike siehe M. Zimmermann, Antike Kriege zwischen privaten Kriegsherren und staatlichem Monopol auf Kriegführung, in: D. Beyrau u. a. (Hrsg.), Formen des Krieges von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u. a. 2007, 51–70.

Renate Müller-Wollermann

Symbolische Gewalt im Alten Ägypten

Wenn man *das* Standardwerk der Ägyptologie, das Lexikon der Ägyptologie¹, zur Hand nimmt und nach dem Stichwort »Gewalt« sucht, so findet man dort nichts. Man findet weder einen Eintrag »Gewalt« oder ähnliches noch irgendetwas dergleichen im ausführlichen Index. Dies bedeutet nun nicht, wie man sich vielleicht denken kann, daß es im alten Ägypten keine Gewalt gegeben hat, sondern vielmehr, daß sich die Ägyptologen mit dieser Frage nicht beschäftigt haben. Die Gründe hierfür sind diverser Art und zeitabhängig. Die ältere Generation der Ägyptologen betrachtete die alten Ägypter als friedliebend nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, die mittlere, 68er Generation empfand das Problem als zu komplex, falls sie es überhaupt in den Blick bekommen hat, die jüngere interessiert sich für soziologische und politische Fragestellungen kaum noch.

Im folgenden sei nun Gewalt nicht generell behandelt, sondern lediglich symbolische Gewalt, die vom Staat ausgeht und die sich gegen Personen richtet, nicht gegen Sachen.² Der Begriff der symbolischen Gewalt ist heutzutage untrennbar mit dem Namen Pierre Bourdieu verbunden, der folgendes postulierte: »Jede Macht zu symbolischer Gewalt, d.h. jede Macht, der es gelingt, Bedeutungen durchzusetzen und sie als legitim durchzusetzen, indem sie die Kräfteverhältnisse verschleiert, die ihrer Kraft zugrunde liegen, fügt diesen Kräfteverhältnissen ihre eigene, d.h. eigentlich symbolische Kraft hinzu.«³ Auch wenn sich Bourdieus nach-

1 Begründet von Wolfgang Helck und Eberhard Otto. Herausgegeben von Wolfgang Helck und Wolfhart Westendorf, 7 Bde., Wiesbaden 1975–1992.

2 Zur Gewalt gegen den Besitz der Feinde siehe Georg Meurer, Das Motiv der »Verwüstung ausländischen Territoriums« in Texten des Alten, Mittleren und Neuen Reiches, in: Caris-Beatrice Arnst, Ingelore Hafemann und Angelika Lohwasser (Hrsg.), Begegnungen. Antike Kulturen im Niltal, Leipzig 2001, S. 325–348.

3 Pierre Bourdieu und Jean-Claude Passeron, Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt, Frankfurt 1973, S. 12. Der Aspekt der legitimen Durchsetzung von Gewalt tritt bei Bourdieu in einer Definition anderenorts zutage: »Die symbolische Gewalt ist, um es so einfach wie mög-

folgende Überlegungen auf die Erziehung bezogen, ist doch ein Aspekt seiner These auch für die hier vorgeführten Überlegungen einschlägig, nämlich die Verschleierung der wahren Kräfteverhältnisse. Dies legt die Vermutung nahe, daß symbolische Gewalt angewandt wird, wenn man reale physische Gewalt nicht anwenden will oder – noch wahrscheinlicher – nicht anwenden kann. Der Aspekt der Verschleierung ist aber nicht nur für die Adressaten symbolischer Gewalt von Relevanz, sondern auf einer Metaebene auch für die Ägyptologen. Es stellt sich nämlich die Frage, wie man in altägyptischen Quellen symbolische Gewalt von realer Gewalt unterscheidet.

Der Symbolcharakter von Gewalt kann sich sowohl im diskursiven Symbolismus der Sprache bzw. der Texte als auch im präsentativen Symbolismus von Bild, Ritual und Körpersymbolik offenbaren.⁴

Im folgenden seien sowohl bildliche Darstellungen als auch Texte vorgestellt, deren Symbolcharakter entweder evident oder zumindest plausibel ist, und zwar deswegen, weil die Präsentation den Erfahrungen der Alltagswelt widerspricht – Beispiel: der König als Löwe – oder andere ägyptische Zeugnisse, die den Realitätscharakter widerlegen – Beispiel: originalgetreue Kopien von Schlachtenreliefs durch spätere Könige (zu den konkreten Beispielen siehe weiter unten). Vorweggenommen sei bereits, daß bildliche Darstellungen und Texte sich gegenseitig erhellen und in gewissem Rahmen austauschbar sind. Die Unterschiede in der Verwendung beider Quellentypen sollen in fine erörtert werden. Den Anfang machen die bildlichen Darstellungen und sie seien grundsätzlich in zwei Typen unterteilt, nämlich erstens Darstellungen vom »Erschlagen der Feinde« und zweitens Schlachtenreliefs.

lich auszudrücken, jene Form der Gewalt, die über einen sozialen Akteur unter Mittäterschaft dieses Akteurs ausgeübt wird.« (Pierre Bourdieu und Loïc D. Wacquant, *Reflexive Anthropologie*, Frankfurt 1996, S. 204.)

4 Vgl. Harry Pross, *Zwänge. Essay über symbolische Gewalt*, Berlin 1981, S. 144, und ders., *Politische Symbolik. Theorie und Praxis der öffentlichen Kommunikation*, Stuttgart 1974, S. 29.

Bildliche Darstellungen

Das »Erschlagen der Feinde« – und dies ist ein terminus technicus in der Ägyptologie – ist ein Topos, dessen Belege in die Tausende gehen.⁵ Die Szene findet sich durch die gesamte historische Zeit hindurch von der Staatsentstehung um 3000 v. Chr. an bis in römische Zeit. Am Tempel von Esna lassen sich die Kaiser Domitian und Trajan als Pharao beim Erschlagen der Feinde darstellen.⁶ Allerdings besteht ein Mangel an Belegen nicht nur in den Zwischenzeiten der ägyptischen Geschichte, den Perioden ohne zentrale Herrschaft, sondern auch in der gesamten Zeit vom Ende des Neuen Reiches bis zum Beginn der Ptolemäerzeit. Die Szenen finden sich auf nahezu allen Objektgruppen, auf Tempeln, Felsreliefs, Stelen, Statuen und Objekten der Kleinkunst. 40 % aller Darstellungen finden sich allerdings auf Tempelwänden und ca. 30 % auf Skarabäen. Dargestellt ist der König, wie er im Begriff ist, ein, zwei Feinde oder ein Bündel von Feinden zu erschlagen, und zwar zumeist in Anwesenheit eines Gottes (siehe Abbildungen 1 und 2). Eine genaue ethnische Bestimmung dieser Feinde ist oft nicht möglich, zumal nicht in späteren Zeiten. Auch wenn die Feinde in der Regel nicht nackt dargestellt sind, ist dies meist auf Grund der unspezifischen Darstellungsweise nicht möglich. Die Funktion dieser Szenen war in der Ägyptologie lange umstritten. Konsens bestand in neuerer Zeit darüber, daß keine historischen Ereignisse dargestellt wurden und auch auf keine Bezug genommen werden sollte. Für wahrscheinlicher hingegen wurde gehalten, daß es sich um die Wiedergabe eines Rituals handeln könnte. Aber auch diese Deutung ist m. E. hinfällig, wenn man sich die Szenen genauer betrachtet. Wird schon ein einzelner zu Erschlagender kaum willig seinen Kopf hinhalten, ist dies bei einem ganzen Bün-

5 Die gründlichste Darstellung dieses Topos, allerdings ohne erschöpfende Vorführung des Belegmaterials bietet Sylvia Schoske, *Das Erschlagen der Feinde: Ikonographie und Stilistik der Feindvernichtung im alten Ägypten*, Diss. Heidelberg 1982, Ann Arbor 1994; siehe weiterhin Emma Swan Hall, *The Pharaoh Smites his Enemies. A Comparative Study*, München-Berlin 1986, und Rolf Gundlach, »Erschlagen des Feindes«. Der Krieg als politisches Mittel und kulturelles Problem im pharaonischen Ägypten, in: Hans-Henrik Krummacker (Hrsg.), *Geisteswissenschaften – wozu? Beispiele ihrer Gegenstände und ihrer Fragen*, Stuttgart 1988, S. 245–265.

6 Unpubliziert, siehe einstweilen Maria-Theresia Derchain-Urtel, in: Ursula Verhoeven und Erhart Graefe (Hrsg.), *Religion und Philosophie im Alten Ägypten*. Festgabe für Philippe Derchain zu seinem 65. Geburtstag am 24. Juli 1991, Löwen 1991, S. 108f.

Andreas Fuchs

Waren die Assyrer grausam?

›Die Assyrer waren grausam‹, dieser Aussage würde sich wohl jeder moderne Mensch anschließen, der sich irgendwann mit den Assyrern beschäftigt hat. Und bei vielen ist es auch das Einzige, was sie über dieses Volk und seine Kultur wissen. Auch innerhalb der Altorientalistik wird bisweilen im Hinblick auf die großen Träger der altmesopotamischen Zivilisation wenigstens unterbewusst eine deutliche Trennung vorgenommen, derzufolge die als prinzipiell freundlich eingeschätzten Sumerer und Babylonier mit Kultur in Verbindung gebracht werden, die Assyrer dagegen mit Machtpolitik, Krieg, Brutalität und Grausamkeit.¹ Das gilt insbesondere und vor allem für die Epoche des neuassyrischen Reiches, das vom Ende des 10. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. bestand und zu seinen besten Zeiten einen beachtlichen Teil des Nahen Ostens beherrschte.

Im Urteil der Zeitgenossen war Assyrien nicht wegen besonderer Unmenschlichkeit verschrien, auch in den Büchern des Alten Testaments nicht. Das assyrische Reich scheint sich in seinen Methoden also nicht wesentlich von seinen Nachbarn unterschieden zu haben. Es war jedoch erfolgreicher als diese und hat seinem Nachruf dadurch unendlich geschadet, dass die assyrischen Könige – eben im Unterschied zu sumerischen und babylonischen Herrschern – darauf bestanden haben, ihre Erfolge und Methoden auf reichlich penetrante Weise in Wort und Bild zu verewigen.

1 Siehe etwa die beiden Buchtitel von H. W. F. Saggs [1962]: »The Greatness that was Babylon« und [1984] »The Might that was Assyria«. In besonders krasser Ausprägung finden sich diese Klischees in W. von Soden's populärwissenschaftlichem Büchlein mit dem Titel »Herrscher im Alten Orient« (W. v. Soden [1954]). Bereits in den Kapitelüberschriften sind sumerische Herrscher mit den Begriffen »sozialer Reformler« und »guter Hirte« verbunden, Hammurapi von Babylon, obgleich ebenfalls ein rücksichtsloser Eroberer, gilt als »Gesetzgeber und Landesvater«. Mit assyrischen Königen werden deutlich negativere Begriffe assoziiert: Als schuldbeladene »brutale Eroberer« scheitern sie an ihrer »Maßlosigkeit« und sind von »Überheblichkeit und Angst« geprägt. Auf S. 78 erfolgt der Hinweis, babylonische Gebete hätten sich überdies durch »schonungsloseres Schuldbekentnis und tiefere Sündenerkenntnis« ausgezeichnet als assyrische.

Selbst ein nur flüchtiger Blick auf diese Quellen lässt jede gesonderte Beweisführung im Hinblick auf das harte Urteil, die Assyrer seien grausam gewesen, als überflüssig erscheinen, sofern wir unser momentanes westlich geprägtes Empfinden als Maßstab anlegen. In Teilen des heutigen Afrika und Asien würde man aufgrund rezenter leidvoller Erfahrungen das Wüten der Assyrer wohl als weniger außergewöhnlich betrachten. Und andernorts sieht man jetzt die Käfighaltung als artgerechte Verwahrung mutmaßlicher Terroristen an. All das, worum es hier geht, ist also weder zeitlich noch räumlich gar so weit entfernt.

Die Masse der Quellen macht es notwendig, sich auf bestimmte Aspekte der Gewalt zu beschränken. So sollen Kriegshandlungen im eigentlichen Sinne und ihre direkten Folgen hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Krieg war und ist, sofern er mit Nachdruck betrieben wird, überall grausam, und wenn im einen oder anderen Fall Gegenteiliges behauptet wird, so lässt sich dies in den allermeisten Fällen schon durch eine geringfügig intensivere Beschäftigung mit der Sache als Fehleinschätzung von Seiten des Unbeteiligten oder als Lüge von Seiten des Beteiligten entlarven. Wenn also die assyrischen Darstellungen in Marschbeschreibungen, Schlachten, Belagerungen und der Aufzählung von erschlagenen und gefangenen Feinden schwelgen, so war an der Sache selbst nichts wirklich ungewöhnlich.

Worum es im Folgenden gehen soll, ist die Art Grausamkeit, die zur Anwendung kommt, wenn der eigentliche Kampf bereits entschieden ist. Mit einem wehrlos gemachten Feind kann man auf höchst unterschiedliche Weise verfahren, und selbst derjenige, der sich für Mord bzw. Hinrichtung entscheidet, hat immer noch die Wahl, seinem Opfer das Sterben schwer oder leicht zu machen. Kennzeichnend für die Assyrer war es nun, dass sie der Nachwelt stets aufs Neue und mit sichtlicher Genugtuung versicherten, sich bei solchen Gelegenheiten grundsätzlich für scheußliche Verstümmelungen oder langsame, qualvolle Todesarten entschieden zu haben.² Der schlechte Ruf der Assyrer gründet sich vor allem auf Textpassagen wie die beiden folgenden:

2 Die daraus resultierende Einschätzung auch von Seiten der Assyriologen lässt sich am Beispiel einer Inschrift Sargons II. zeigen (A. Fuchs [1998] S. 65 Anm. 69). Einer Bearbeitung aus den

Text 1) *Vor seinem Stadttor schichtete ich einen (Schädel)haufen auf. Alle Großen, die gegen mich rebelliert hatten, ließ ich schinden und überzog mit ihren Häuten den (Schädel)haufen. Einige ...-te(?) ich im (Schädel)haufen, andere pfälte ich vor dem (Schädel)haufen, mit wieder anderen Gepfählten umgab ich den (Schädel)haufen ringsherum. Viele (andere) ließ ich in allen Teilen meines Reiches schinden und bezog mit ihren Häuten die Stadtmauern. Die Eunuchen und die königlichen Eunuchen, allesamt Verbrecher, zerstückelte ich. (Den feindlichen Herrscher) Ahi-iababa brachte ich nach Nivine, ließ ihn dort schinden und bezog mit seiner Haut die Stadtmauer von Nivine.³*

Text 2) *... ich näherte mich der Stadt Tela. Diese Stadt war schwer befestigt und von drei Mauerringen umgeben. Die Bewohner, die auf ihre Mauern und ihre zahlreichen Krieger vertrauten, kamen nicht heraus, um sich mir zu Füßen zu werfen. In heftigen Kämpfen schloss ich die Stadt ein und erstürmte sie, wobei ich 3 000 ihrer Krieger niedermachte. Gefangene, bewegliches Gut, Rinder und Schafe schleppte ich fort. Viele Gefangene verbrannte ich, viele Krieger nahm ich lebend gefangen, einigen schnitt ich Arme und Hände ab, anderen Nase, Ohren und Hände, zahlreichen Kriegern riss ich die Augen heraus. Die Lebenden schichtete ich zu einem Haufen auf, die (abgeschnittenen) Köpfe zu einem weiteren. In die Bäume, die ihre Stadt umgaben, hängte ich ihre Köpfe. Ihre jungen Männer und Mädchen verbrannte ich. Die Stadt selbst zerstörte ich, riss ich ein und ließ ich in Flammen aufgehen.⁴*

Die beiden Passagen sind jedoch keineswegs typisch, vielmehr stellen sie innerhalb des Korpus der neuassyrischen Königsinschriften – ganz zu

fünfziger Jahren zufolge hätte dieser König die beiden Söhne des Rebellen Amitašši geschunden und sie dann im Fett ihres eigenen Vaters gebraten. Wie sich herausstellte, beruhte diese Deutung auf einer Fehllesung des nur noch schwer entzifferbaren Textes, tatsächlich ist nur von der Auslieferung der beiden Söhne an den assyrischen Herrscher die Rede, doch zeigen die vorgenommenen Ergänzungen der früheren Bearbeitung recht deutlich, wie sehr man den Assyrern prinzipiell jegliches Übel zuzutrauen bereit ist.

3 A. K. Grayson [1991] S. 199f. i, 89–93.

4 A. K. Grayson [1991] S. 201f. i, 113–ii, 1.

Bruno Jacobs

Grausame Hinrichtungen – friedliche Bilder Zum Verhältnis der politischen Realität zu den Darstellungsszenarien der achämenidischen Kunst¹

Die Zahl der Nachrichten über die Verhängung der Todesstrafe unter den Achämeniden ist groß, doch weit weniger oft erfahren wir, in welcher Weise die Hinrichtung vollzogen wurde; und nur einmal erhalten wir eine Schilderung des Vorgangs selbst (s. u.). Drei Formen der Exekution seien im folgenden ausführlicher untersucht, nämlich das In-den-Trog-Setzen, das Pfählen und das In-die-Asche-Werfen.

Daneben gab es andere Formen der Bestrafung, die zum Tode führten, doch werden diese hier aus zwei Gründen nur gestreift. Zum einen ist zur Beantwortung der Frage, warum die Bildkunst der Achämeniden Vorgänge dieser Art – insbesondere im Gegensatz zur assyrischen Kunst – nicht zeigt, eine vollständige Aufnahme der Hinrichtungspraktiken keine notwendige Voraussetzung. Zum anderen ist nicht in jedem Fall gesichert, ob es sich bei Tötungsvorgängen wirklich um Exekutionen handelte oder in Einzelfällen um Handlungen, die von den griechischen Beobachtern oder Berichterstattern nur als solche mißverstanden wurden.

Ein Beispiel hierfür mag der bei Plutarch geschilderte Vorgang sein, bei dem ein Kaunier, der sich gerühmt hatte, den Prinzen Kyros getötet zu haben, ums Leben kam. Ursprünglich soll der König ihn haben enthaupten lassen wollen, doch dann sei die Strafe auf Intervention der Parysatis, der Mutter des Kyros, verschärft worden. Sie soll ihn zunächst zehn Tage lang

¹ M. A. Rothschild, dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität zu Köln, bin ich für ausführliche Erläuterungen zu den medizinischen Fragen und die kritische Durchsicht des Manuskripts zu besonders herzlichem Dank verpflichtet. Dank schulde ich ferner A. Stähli, Archäologisches Seminar der Universität Basel, für sehr hilfreiche Literaturhinweise.

haben foltern lassen, dann habe man ihm die Augen ausgestochen und schließlich geschmolzenes Metall in die Ohren gegossen, bis er starb.²

Diese Bestrafung erinnert an Formulierungen in (mittelbabylonischen) Bindungsklauseln, in denen beispielsweise angedroht wird, daß Vertragsbrüchigen eine Mine Blei oder Zinn in den Mund geschüttet werden solle.³ Die Erwähnung einer ähnlichen Strafmaßnahme finden wir bei Plutarch unmittelbar vor der soeben zitierten Stelle. Dort heißt es, daß Artaxerxes II. einem Mann, der zu Kyros übergelaufen war und sich zu allem Überfluß rühmte, zwei Gegner getötet zu haben, die Zunge mit drei Nadeln durchstechen ließ.⁴ Es handelt sich also um eine Talionsstrafe, bei der das Vergehen an dem Körperteil gesühnt wurde, mit dem man sich vergangen hatte.

Daß derartige Bestrafungen den Tod nach sich ziehen konnten, trifft zwar zweifellos zu, macht ihre Verhängung aber noch nicht zu Todesurteilen.⁵ Der Bericht über den Tod des Kauniers steht nun unter den uns überlieferten Todesstrafen isoliert. Er erweckt Verdacht auch deshalb, weil er als Willkürakt einer Frau aus dem Königshaus einem Topos folgt. Denn auffallend häufig werden Greuelthaten dieser Art von den antiken Autoren mit weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses in Verbindung gebracht. M. Brosius hat gezeigt, daß die Stellung der Königinnen und Königsmütter zwar relativ emanzipiert, aber keineswegs geeignet war, eigenmächtiges Vorgehen solcher Tragweite zu ermöglichen.⁶ So ist die Nachricht über die Bestrafung jenes Kauniers schon auf Grund des Zusammenhangs, in

2 Plut., Artax. 14, 4: ἐπιτρέψαντος δὲ τοῦ βασιλέως ἐκέλευσε τοὺς ἐπὶ τῶν τιμωριῶν ἢ Παρυσάτις λαβόντας τὸν ἄνθρωπον ἐφ' ἡμέρας δέκα στρεβλοῦν, εἶτα τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξορύξαντας εἰς τὰ ὕδατα θερμὸν ἐντήκειν χαλκόν, ἕως ἀποθάνῃ. – »Auf das Zugeständnis des Königs hin befahl Parysatis denen, die die Strafe vollzogen, daß sie den Menschen ergriffen, ihn 10 Tage lang folterten, ihm dann die Augen austächten und heißes Metall in die Ohren gössen, bis er stürbe.«

3 K. Radner, Die neuassyrischen Privatrechtsurkunden als Quelle für Mensch und Umwelt, S. Parpola edit. State Archives of Assyria Studies VI (Helsinki 1997) 190 f.

4 Plut., Artax. 14, 3.

5 Radner a.O. 189 f.; vgl. Reallexikon der Assyriologie und Vorderasiatischen Archäologie 5 (Berlin/New York 1976–1980) 524 s. v. Kauf (H. P. H. Petschow).

6 M. Brosius, Women in Ancient Persia (559–331 BC), Oxford Classical Monographs (Oxford 1996) 105–144. 187 f.

dem sie steht, verdächtig. Wenn es sich aber tatsächlich um eine Bestrafung in jener in den Bindungsklauseln erwähnten Art handelt, dürfte die Schilderung entstellt worden sein. Entweder wurde dem ruhmredigen Kaunier das Metall nicht in die Ohren, sondern in den Mund gegossen, oder der Bericht wurde aus einem ganz anderen Zusammenhang übernommen, hätte also mit der Episode selbst gar nichts zu tun.

Nicht über jeden Zweifel erhaben sind auch zwei Berichte, die melden, daß Verurteilte lebendig begraben worden seien. Bei Ktesias im Auszug des Photios ist dieses erstmalig für den koischen Arzt Apollonides belegt, weil er seine ärztliche Vertrauensstellung mißbraucht hatte und, anstatt Amytis, die Tochter von Artaxerxes I. und Amistris, zu heilen, ihr zu sexuellem Umgang geraten und die Therapie gleich selbst durchgeführt hatte. Erwartungsgemäß besserte sich der Gesundheitszustand der Patientin nicht. Am Ende entsprach Amistris den Bitten ihrer sterbenden Tochter, indem sie Apollonides fesseln und verstümmeln und beim Tode ihrer Tochter lebendig begraben ließ.⁷ Ein zweiter Beleg findet sich wiederum bei Ktesias, und wiederum wird der Vorgang als Racheorgie einer Königin dargestellt. Demnach ließ Parysatis, die Frau und Halbschwester von Dareios II., die Mutter, zwei Brüder und zwei Schwestern des Teritouchmes lebendig begraben, weil dieser ihre Tochter Amistris verstoßen und umbringen lassen wollte. Die Nebenbuhlerin, die Teritouchmes jene Tat hatte planen lassen, Roxane, wurde lebendig zerstückelt.⁸

Jemanden lebendig zu begraben, ist aus anderen Epochen sehr wohl als Tötungsart belegt⁹, und es soll nicht rundweg bestritten werden, daß diese Methode ins Repertoire persischer Hinrichtungsmethoden gehörte.

7 Ctes. bei Phot. § 42 (König). ... ἡ δὲ λαβοῦσα ἔδησε τὸν Ἀπολλωνίδην δυσὶ μῆσι κολάζουσα, ἐπειθὰ ζῶντα κατῴρυσεν ὅτε καὶ Ἀμύτις ἀπέθανεν. – »Sie (scil. Amistris) aber ließ Apollonides ergreifen und binden, ließ ihn verstümmeln und dann, als Amytis gestorben war, lebendig begraben.«

8 Ctes. bei Phot. § 55 (König): ἡ δὲ Παρύσατις τὴν τε μητέρα τοῦ Τεριτούχμεω καὶ τοὺς ἀδελφούς Μιτρώστην καὶ Ἡλικὸν καὶ τὰς ἀδελφάς, δύο οὖσας χωρὶς τῆς Στατεΐρας, ζώσας ἐκέλευσε καταχῶσαι, τὴν δὲ Ῥωξάνην ζῶσαν κατατεμεῖν· καὶ ἐγένετο. – »Parysatis aber befahl, die Mutter des Teritouchmes und seine Brüder Mitrostes und Helikos sowie seine Schwestern – ohne Stateira waren es zwei – lebendig zu begraben, Roxane aber bei lebendigem Leib in Stücke zu schneiden. Und so geschah es.«

9 R. P. Martin, *Dracula – Das Leben des Fürsten Vlad Tepes*, Wagenbachs Taschenbuch 396 (Berlin 2001) 133.

Martin Zimmermann

Extreme Formen physischer Gewalt in der antiken Überlieferung¹

Bei der Lektüre antiker Historiographie, aber auch anderer literarischer Gattungen stößt man immer wieder auf Passagen, in denen von unterschiedlichen Formen extremer körperlicher Gewalt nicht nur die Rede ist, sondern in denen die Gewaltakte ebenso wie ihre unmittelbaren Folgen für die Betroffenen in allen Details ausgebreitet werden. Gemeint sind eindringliche Schilderungen, die buchstäblich als Horrorszenarien gestaltet sind und in denen physische Gewalt bis zur Absurdität überzeichnet sein kann. Sie unterscheiden sich von einfachen Gewaltszenen, da sie den Rahmen des Üblichen verlassen, die Grenzen der normalen Ordnung überschreiten und beim Leser Ekel oder Schrecken verursachen.² Ein reales Ereignis ist meist nicht mehr als der Ausgangspunkt, um beispielsweise zur Verunglimpfung eines Herrschers oder sonstigen politischen Akteurs besonders eindrucksvolle Greuelgemälde zu entwerfen.

1 Der Beitrag ist die um Nachweise und wenige Beispiele erweiterte Vortragsfassung. Für weiterführende Literatur siehe die Einleitung in diesem Band. Vgl. auch M. Zimmermann, *Violence in Late Antiquity revisited*, in: H. A. Drake (Hrsg.), *Violence in Late Antiquity. Perceptions and Practices* (2006), 343–357.

2 Diese Motive hat erstmals untersucht M. Fuhrmann, *Grausige und ekelhafte Motive in lateinischer Dichtung*, in: H. R. Jauß (Hrsg.), *Die nicht mehr schönen Künste. Grenzphänomene des Ästhetischen*, München 1968, 23–66, der hilfreiche Definitionen für »ekelerregende Gegenstände« und das »Grausige« formuliert (ebenda 27): »Diesen Substanzen eignet ein unbestimmter, zwischen Flüssig und Fest schwankender, breiiger Aggregatzustand; sie sind schleimig-zerfließend oder klumpenartig-formlos oder beides zugleich; sie präsentieren sich sowohl dem Tast- als auch dem Gesichtssinn als widerlich-undefinierbare Mischung. Um Beispiele zu nennen: das Sputum, die Eingeweide, der zerquetschte Augapfel, eine aus Hirn, zersplitterten Knochen und Blut bestehende Masse sind in erheblichem Grade ekelhaft. (...) Als grausig sollen optisch wahrnehmbare Gegenstände gelten, die eine spezifische Art von Schreck verursachen; ihre Beschaffenheit weicht von der normalen Ordnung der Dinge ab und ruft das Gefühl des Unheimlichen hervor.« Siehe jetzt auch die Überlegungen von R. A. Kaster, *Emotion, Restraint, and Community in Ancient Rome*, Oxford 2005, 104–133 zu Dingen, die bei den Römern Ekel hervorriefen. Er unterscheidet zwischen spontanem Ekel gegenüber Speisen, Kot oder bestimmten Insekten sowie erlerntem Ekel im sozialen Kontext.

Obwohl solche Berichte schon auf den ersten Blick überzogen und unsehr wirksam wirken, sind sie selbst in der modernen Geschichtsschreibung bisweilen Grundlage historischen Urteils über antike Personen.³ Dies liegt auch daran, daß sie sich als isolierte Einzelbilder weder in ihrem Wahrheitsgehalt noch in ihrer Wirkungsabsicht oder ihrem artifiziellen Charakter unmittelbar erschließen. Erst vor dem Hintergrund zeitgenössischer Motivreihen, Wiederholungen und einer speziellen Form des intentionalen Erzählens werden solche Textabschnitte verständlich.

Im Folgenden wird eine erste Annäherung an die Thematik vorgenommen, um mögliche Perspektiven für die Einordnung der literarischen Berichte und ihre Interpretation aufzuzeigen.⁴ An einigen Beispielen soll zunächst in Erinnerung gerufen werden, um welche Arten von Gewalt es sich handelt und mit welcher Drastik sowie Farbigkeit sie präsentiert werden. In einem zweiten Schritt wird auf die frühe griechische Geschichtsschreibung einzugehen sein, um die Herkunft der narrativen Strategien zu ermitteln, an denen sich spätere Autoren orientieren konnten und denen sie verpflichtet blieben. Antike Diskussionen über die Zweckmäßigkeit von Horrorszenarien in Geschichtswerken werden vor Augen führen, daß es ein ausgeprägtes Bewußtsein für die Intentionalität derartiger Erzählungen gab. Diese Beobachtung ist die Voraussetzung, um im dritten Teil beispielhaft das auffällig dichte Netz aus Anspielungen und Bezügen zu beschreiben, in dem Gewaltdarstellungen insbesondere des 1. Jahrhunderts n. Chr. stehen.⁵ In einem vierten Abschnitt sollen die Beobachtungen gebündelt und Regeln abgeleitet werden.

3 Siehe hierzu nur die kritischen Ausführungen von A. Winterling, *Caligula*, München 2003, 175–180; Ch. Witschel, *Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit*, in: Ch. Ronning, *Einblicke in die Antike*, München 2006, 87–130, 108–122.

4 In einem Münchner Forschungsprojekt werden seit 2001 antike Textstellen der genannten Art systematisch gesammelt und ausgewertet. Aus dem Projekt ist unter anderem mittlerweile eine Dissertation hervorgegangen: D. Rohmann, *Gewalt und politischer Wandel im 1. Jahrhundert n. Chr.*, München 2006. Danken möchte ich besonders D. Durneder, L. Meier, D. Reitzenstein, D. Rohmann und K. M. Sommerer, A. Stürmer für Lektüre, Exzerpte und erste Kommentare zu den Quellen.

5 An diese Vorüberlegungen knüpft die Arbeit von Rohmann a. O. an.

I.

Literarische Überlieferung zu tyrannische Herrscher enthält erwartungsgemäß in hoher Zahl explizite Berichte über exzessive Gewalt,⁶ Als besonderes Merkmal ist zu nennen, daß die Gewalt nicht kalkulierbar erscheint und daß niemand von ihr ausgeschlossen ist.

Schon für das 6. Jahrhundert v. Chr. wird über Periander von Korinth berichtet er, habe in einem Zornesausbruch seine schwangere Frau durch einen Fußtritt so schwer verletzt, daß sie starb, und sich danach an ihrer Leiche vergangen.⁷ Im Vordergrund stehen freilich Übergriffe gegen Untertanen und angebliche Verschwörer, weshalb Folter und Hinrichtungen einen prominenten Platz in der Überlieferung einnehmen.

Aufmerksamkeit findet etwa die Herstellung besonderer Gerätschaften, die der Vollstreckung der Todesstrafen dienten. Phalaris habe im 6. Jahrhundert v. Chr. als Tyrann von Akragas⁸ einen bronzenen Stier herstellen lassen. Zum Tode Verurteilte seien durch eine Doppeltür an der Rückenpartie in das Innere herabgelassen worden, während unter dem Bauch ein Feuer entfacht worden sei. Das Schreien der qualvoll Sterbenden sei durch den Schlund des Stieres nach außen gedrungen und von dem Tyrannen wie Musik genossen worden.⁹ Dieses Marterinstrument sei um 300 v. Chr. von Agathokles von Syrakus noch grausamer gestaltet worden. Er habe zum Tode Verurteilte in ein eisernes Bett gespannt und darunter ebenfalls ein Feuer entfachen lassen.¹⁰ Der Vorteil dieser Konstruktion

6 Die Studie von H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen I/II*, München 1967 bleibt eine wichtige und unverzichtbare Grundlagenarbeit für diese Frage, da hier neben einer Sammlung des Materials auch die literarische Formung und Topik tyrannischer Gewalt eingehend behandelt werden.

7 Siehe Hdt. 3, 50; 5, 92 mit W. Ameling, *Tyrannen und schwangere Frauen*, *Historia* 45, 1986, 507 f.

8 Pind. P. 1, 185; Herakl. Pont. 37 (FGH 2, 223); Timaios fr. 28; Pol. 12, 25, 3 ff.; Diod. 13, 90, 4 ff. Zum Stier und der Überlieferung zu seinem Nachleben siehe G. Schepens, *Polybius on Timaeus' account of Phalaris' bull, a case of deisidaimonía*, *Anc. Soc.* 9, 1978, 117–148.

9 Lukian, *Phalaris A* 11.

10 Siehe Timaios bei Diod. 20, 71. Vgl. zum bronzenen Pferd des Aemilius Censorinus Plut. *parall. min.* 315 d.

Susanne Muth

Zur historischen Interpretation medialer Gewalt

Darstellungen von Leiden und Sterben im Athen
des späten 6. und frühen 5. Jahrhundert v. Chr.¹

Mediale Gewalt und Ereignisgeschichte: Erwartete Zusammenhänge

Wir sind es gewohnt, reale Gewalterfahrung und die Thematisierung von Gewalt in den Medien, sei es in der Literatur, in der Bildkunst oder im Film, in einem *engeren* kausalen Zusammenhang zu sehen. Dabei erscheint uns die Art und Weise, wie Gewalt in den Medien geschildert wird, als ein naheliegender >Spiegel< für die realen Erfahrungen der Zeitgenossen: als ein Ausdruck ihrer Einstellungen gegenüber der Gewalt sowie als ein Zeugnis für ihre Auseinandersetzung mit ihren tatsächlichen Gewalterfahrungen. Und so verwundert es uns kaum, daß sich auch die kulturhistorischen Wissenschaften mehr und mehr den Darstellungen von Gewalt und Aggression zuwenden, um sie in einer entsprechenden Weise zu analysieren: nämlich als historische Zeugnisse für den Umgang der jeweiligen Gesellschaft mit der Gewalt.²

Die Spielarten, in denen dabei das Zusammenwirken von realer Gewalterfahrung und medialer Thematisierung verstanden wird, können ver-

¹ Die Ausführungen gehen aus meiner Habilitationsarbeit zur medialen Gewalt in der Bildkunst Athens im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. hervor. Ich beschränke an dieser Stelle daher meine Argumentation auf das Notwendige. Dank für Diskussionen und Anregungen sage ich vor allem Luca Giuliani, Ralf von den Hoff, Felix Pirson, Rolf Schneider und Martin Zimmermann.

² Exemplarisch seien genannt: P. Hugger – U. Stadler (Hrsg.), *Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart* (1995); M. Meumann – D. Niefanger (Hrsg.), *Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert* (1997); R. P. Sieferle – H. Breuninger (Hrsg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte* (1998); G. Fischer – S. Moraw (Hrsg.), *Die andere Seite der Klassik – Gewalt im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr.* Kolloquium Bonn 2002 (im Druck).



Abbildung 1: Judith enthauptet Holofernes. Gemälde von A. Gentileschi, Florenz, um 1620.

schieden ausfallen. Zwei Beispiele, die zugleich die Pole im Spektrum an Möglichkeiten abstecken, mögen das illustrieren.

I. Die Bildkunst Neapels im Seicento ist durch eine auffallend extreme Gewaltikonographie charakterisiert.³ Die Bilder führen in einer erstaunlich nahsichtigen und drastischen Weise den unmittelbaren Moment des

³ Allgemein hierzu zuletzt: W.K. Lang, *Grausame Bilder. Sadismus in der neapolitanischen Malerei von Caravaggio bis Giordano* (2001).

Tötens vor Augen – wie dies ein Gemälde von Artemisia Gentileschi mit der Enthauptung des Holofernes durch Judith (Florenz, um 1620) exemplifizieren mag⁴ (Abbildung 1): Das Bild zeigt eine Szene direkter Ausübung von Gewalt, in der Judith mit ihrem Schwert gerade das Haupt ihres Opfers vom Körper trennt, Blut spritzt aus der Wunde, Entsetzen und Schmerzen kennzeichnen das Antlitz des sterbenden Opfers, Entschlossenheit das der beiden Frauen, Judith und ihrer Dienerin. Drastischer läßt sich die grausame Tat kaum darstellen. Diese Form expliziter Darstellung von Gewalt wird von der Forschung in einem engeren historischen Zusammenhang mit der aggressiven und gewaltvollen Realität im Neapel des 17. Jahrhunderts gedeutet: Das dichte und unmittelbare Erleben von Gewalttätigkeit und Aggression im Alltag findet hier in der Malerei ihre affirmative und wohl auch fasziniert-delektierende Verarbeitung.⁵

II. Das zweite Beispiel könnte dazu in einem kaum größeren Kontrast stehen: die deutsche Filmkultur während des Zweiten Weltkrieges.⁶ Hier dominiert ein auffallendes Ausklammern gezeigter Gewalt. Filme wie etwa die ›Feuerzangenbowle‹ von Helmut Weiß⁷ (Abbildung 2), einem der bezeichnenden Filme aus dem Jahr 1944, entwerfen im Bereich der medialen Fiktion eine gewaltfreie und heitere, geradezu harmlose Welt, die im eklatanten Gegensatz zu den Erfahrungen von Bedrohung und Gewalt im Alltag sowie zum Erleben der blutigen Realität des Krieges steht. Hier

4 Zum Gemälde der Artemisia Gentileschi: S. Stolzenwald, *Artemisia Gentileschi (1991)* 73–91 Abbildung 55; R. W. Bissell, *Artemisia Gentileschi and the Authority of Art (1999)* 213–216 Abbildungen 77–79 Farb-Taf. XII; Lang a. O. 88–94 Abbildung 4. Das Thema erfreut sich in der Malerei dieser Zeit grundsätzlich größerer Beliebtheit, zu weiteren Darstellungen siehe Lang a. O. 79–96.

5 Generell zu diesen Fragen Lang a. O. *passim*. Dazu scheinen bei Artemisia Gentileschi speziell persönliche Erfahrungen hinein zu spielen, die man in der Brutalität ihrer Gewaltdarstellungen auch verarbeitet sieht, Lang a. O. 89–91. Es wäre jedoch falsch, die extreme Gewaltikonographie ihrer Gemälde allein aus diesen individuellen Erfahrungen zu erklären; zu sehr bindet sie konsequent in die allgemeinen Phänomene der neapolitanischen Malerei dieser Zeit ein.

6 Zum Konzept des ›eskapistischen und volksberuhigenden Unterhaltungsfilms‹: F. Möller, *Der Filminnister. Goebbels und der Film im Dritten Reich (1998)* bes. 232. 257–262. 263–272. 272–282. (siehe z. B. auch das Zitat aus dem Tagebuch Goebbels vom 31. 3. 1942 zur ›Nacht in Venedig‹: »Dieser Film ist mustergültige Unterhaltung. Solche Produktionen können wir in der augenblicklichen Lage außerordentlich gut gebrauchen« [ebd. 267]); Th. Hausmanninger, *Filmgewalt im Spannungsfeld gesellschaftlicher Gewaltaffirmation und Gewaltdomestikation*, in: Th. Hausmanninger – Th. Bohrmann (Hrsg.), *Mediale Gewalt (2002)* 265.

7 Th. Kramer (Hrsg.), *Lexikon des deutschen Films (1995)* 100–101; Möller a. O. 342–343.

Felix Pirson

Zur Funktion extremer Gewalt in Kampfdarstellungen der hellenistischen Sepulchrakunst Etruriens¹

Einleitung

Die Bilder der antiken Welt sind voll von Gewalt, die in ganz unterschiedlichen erzählerischen Kontexten auftritt und die von Menschen und Tieren ebenso ausgeübt und erlitten wird wie von Göttern und mythischen Wesen. Eine Standardsituation für die Anwendung von Gewalt ist das Aufeinandertreffen von Vertretern der griechischen, römischen oder etruskischen Kultur mit äußeren Feinden, d. h. mit Giganten, Kentauren, Amazonen oder Barbaren, die als Gegner der Zivilisation bekämpft werden müssen.² Der Einsatz von Waffengewalt ist aber keineswegs auf solche Feinde beschränkt. Die Bilder zeigen ebenso Kämpfe zwischen griechischen Parteien, wie sie auch in der Realität an der Tagesordnung waren und von den Polisbürgern selbst ausgefochten wurden.³ Die römische Kunst hingegen kennt im überlieferten Bestand der Denkmäler neben mythologischen Szenen und Gladiatorenkämpfen fast ausschließlich Kämpfe gegen Barbaren, deren Vernichtung seit hellenistischer Zeit als

¹ Der Beitrag stellt eine gekürzte und auf die Fragestellung des vorliegenden Bandes hin veränderte Version eines Vortrags dar, der 2002 auf dem Kolloquium »La violence dans les mondes grec et romain« in Paris gehalten wurde und in den dortigen Akten veröffentlicht wurde (siehe Anmerkung 10).

Abkürzungen nach Archäologischer Anzeiger 1997, 611–628. Antike Autoren sind nach den Abkürzungen des Neuen Pauly I (1996) S. XXXIX–XLVII zitiert.

² Zu antiken Kampfdarstellungen und Gegnern der Zivilisation siehe zuletzt P. Zanker, die Barbaren, der Kaiser und die Arena, in: R. P. Siefertle – H. Breuninger (Hrsg.), Kulturen der Gewalt (1998) sowie die verschiedenen Beiträge in T. Hölscher (Hrsg.), Gegenwelten zu den Kulturen Griechenlands und Roms in der Antike (2000).

³ Zu Kampfdarstellungen in der klassischen Kunst Athens siehe zuletzt T. Schäfer, Andres Agathoi (1997); ders., Ein Schlachtfries von der Akropolis, AM 115, 2000, 281–358 Taf. 40–45; M. Recke, Gewalt und Leid (2002).

Legitimation der Herrscher galt und zum festen Teil ihrer Selbstdarstellung geworden war.⁴

Obwohl zahlreiche bildsprachliche Elemente aus den Bereichen Krieg und Kampf von der Archaik bis in die Spätantike hinein tradiert wurden, zeichnen sich die Kampfdarstellungen der griechisch-römischen Antike doch durch eine bemerkenswerte Vielfalt aus, die nicht zuletzt in der Häufigkeit und Drastik des Gewalteinsatzes zum Ausdruck kommt. So erwecken einige Bilder den Anschein ästhetischer Überhöhung und Sublimation (Abbildung 1), während sich andere um eine möglichst explizite Vorführung brutaler Gewalt bemühen (Abbildung 2). Derartige Unterschiede gelten in der Forschung als Ausdruck grundsätzlicher mentaler und kultureller Differenzen, wobei besonders die Auffassungen der klassischen Kunst Griechenlands und der römischen Kaiserzeit als nahezu konträr gegenübergestellt werden.⁵ Dennoch ist nicht zu übersehen, daß auch im gleichen kulturellen Kontext oder sogar an ein und demselben Monument Bilder miteinander kombiniert sein können, die Krieg und Kampf in ganz unterschiedlicher Weise zeigen und mit einem stark differierenden Gewaltpotential aufwarten.⁶ Ein prominentes Beispiel liefert das Nereidenmonument aus Xanthos, ein dynastischer Grabbau aus dem 1. Viertel des 4. Jhs. v. Chr., der auf drei Friesen und einem Giebelfeld vier verschiedene Kampfdarstellungen zeigt, die jeweils andere Aspekte des Themas in den Vordergrund stellen.⁷ In diesem Zusammenhang stehen nahezu orna-

4 Siehe T. Hölscher, *Römische Nobiles und hellenistische Herrscher*, in: Akten des 13. Internationalen Kongresses für Klassische Archäologie, Berlin 1988 (1990) 80–82. Eine nützliche Zusammenstellung des Materials bietet K. R. Krierer, *Sieg und Niederlage* (1995). Zur Anwendung extremer Gewalt in kaiserzeitlichen Kampfdarstellungen, insbesondere an der Markussäule in Rom, siehe Verf., *PBSR* 64, 1996, 139–179 sowie die Beiträge von T. Hölscher, P. Zanker und M. Beard, in: J. Scheid – V. Huet (Hrsg.), *Autour de la Colonne Aurélienne* (2000) 89–106, 163–174, 265–279.

5 G. Rodenwaldt, *Der Belgrader Cameo*, *JdI* 87, 1922, 17–38, insbesondere 25–30; Zanker a. O. (Anm. 1), insbesondere 66f.; Siehe auch Hölscher a. O. (Anm. 1) 287–320 für die klassische und hellenistische Zeit.

6 Für entsprechende Phänomene in der *graeco-skythischen Kunst* siehe Verf., *Betrachterinteressen und Identifikationsangebote in Kampfdarstellungen der graeco-skythischen Kunst*, in: F. Fless – M. Treister (Hrsg.), *Bericht Kolloquium »Bilder und Objekte als Träger kultureller Identität und interkultureller Kommunikation im Schwarzmeergebiet«* Leipzig 2003 (im Druck).

7 W. A. P. Childs – P. Demargne, *Fouilles de Xanthos VIII. Les Monument des Néréides. Le décor sculpté I–II* (1989). Die Kampfdarstellungen des Nereidenmonuments werden vom Verfas-

Zur Funktion extremer Gewalt in Kampfdarstellungen
der hellenistischen Sepulchrkunst Etruriens



Abbildung 1: Stele des Dexileos. 4. Jahrhundert v. Chr. Athen, Kerameikos

ser im Rahmen einer umfangreichen Studie behandelt, die Bilder von Krieg und Kampf aus unterschiedlichen kulturellen Komplexen einer vergleichenden Betrachtung unterzieht.

Martin Hose

Sadismus in der hellenistischen Dichtung

Auf den ersten Blick stellt der Titel dieses Beitrages ein doppeltes Paradox dar: Die hellenistische Dichtung ist nach allgemeinem Urteil eine Poesie der Urbanität und der verfeinerten Bildung, die alles Exzessive vermeidet¹ und deswegen selbst dort, wo sie traditionelle Geschichten, d. h. Mythen, voller Grausamkeit rezipiert, diese entbrutalisierend umschreibt.² Ferner ist es seit langem umstritten, ob überhaupt das, was man als Sadismus zu bezeichnen pflegt, in der griechischen Kultur nachgewiesen werden kann. Zur Orientierung sei angemerkt, daß unter Sadismus seit Krafft-Ebings *Psychopathia sexualis* (1882) eine Verhaltenskonfiguration verstanden wird, die durch die mit lustvoller sexueller Erregung beim Handelnden verbundene Unterwerfung eines anderen charakterisiert ist. In Erweiterung dieser Krafft-Ebingschen Bestimmung durch Schrenk-Notzing gehört gerade das lustvolle Erleben des Schmerzes als zentrales Element dazu.³ Nun soll es freilich nicht Ziel dieses Beitrags sein, die vollständige Irrigkeit der Positionen zu erweisen, die die griechische⁴ Antike Sadismus-frei und die hellenistische Dichtung als gewaltlos betrachtet, und zu demonstrieren, wieviel rohe Gewalt die hellenistische Dichtung enthält und wieviele sadistische Züge in sie eingearbeitet sind. Herausgearbeitet werden soll dagegen am Beispiel des Sadismus das Problem, ob und wie man mit einer modernen Kategorie antikes Material analysieren kann. Vielleicht mag man einen heuristischen Gewinn darin sehen, für ein bestimmtes Feld der Gewalt präzise fragen zu müssen, ob eine moderne Begrifflichkeit zur Analyse anthropologischer Konstanten führt, oder ob

1 Siehe etwa H. North, *Sophrosyne*, Ithaca 1966, 243; ausführlich A. Stähli, *Die Verweigerung der Lüste*, Berlin 1999, 126–142.

2 Vgl. als Beispiel Kallimachos, *Zeus-Hymnos* V. 60ff.

3 R. v. Krafft-Ebing, *Psychopathia sexualis*, 1882; A. v. Schrenck-Notzing, *Die Suggestionstherapie bei krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinns*, 1892. Siehe hierzu F. Pfäfflin, s. v. *Sadismus*, *Histor. Wörterbuch d. Philosophie*, Bd. 8, 1992, 1118 / 9.

4 Eine gesonderte Untersuchung würde die römische Kultur mit ihren Zirkusspielen und insbesondere den christlichen Martyrien erforderlich machen.

mit ihr kulturelle Praktiken, die zeitgebunden sind, in verzerrender Weise in den Status von anthropologischen Konstanten überführt werden.

Ich möchte im folgenden so vorgehen, daß zuerst (I) die bislang als Belege für Sadismus diskutierten Texte aus der griechischen Literatur kurz vorgestellt und in ihrer Kategorisierung problematisiert werden; dann (II) ist nach der Plausibilität zu fragen, mit der man überhaupt den Sadismus dem Diskursbereich der Sexualität in der Antike zugerechnen kann, um darauf eine andere Zuordnung vorzuschlagen; und schließlich (III) sei diese Neu-Zuordnung mit zwei Textbeispielen konkretisiert und abschließend (IV) mit zwei Gedichten aus dem Hellenismus erneut hinterfragt.

I.

Vor einigen Jahren hat Mark Golden⁵ zwei Beschreibungen von Opfern in der griechischen Tragödie als Belege für Sadismus zur Diskussion gestellt: das Opfer der Iphigenie in Aischylos' *Agamemnon* und das Opfer der Polyxena in Euripides' *Hekabe*.

Agamemnon V. 227–247

Nichts galten den kampfgierigen Feldherren die Bitten, die Vater-Rufe, das junge Leben des Mädchens. Sie krallte sich in die Gewänder ihres Vaters. Doch der Vater sprach ein Gebet und befahl den Dienern, sie ohne zögern zu packen und wie eine Ziege hoch über den Blutstein zu halten, in Tücher gehüllt, den Kopf in den Nacken gezogen, damit die Kehle zum Blutstein weist, Mund und schönes Antlitz verbunden, damit sie dem Hause nicht fluchen konnte – gefesselt, geknebelt –

5 M. Golden, *Male Chauvinists and Pigs*, *Échos du monde classique / Classical Views* 32, 1988, 1–12. Eine kritische und ablehnende Auseinandersetzung mit Goldens literarischen Beispielen für Sadismus in der griechischen bildenden Kunst führt Martin Kilmer, *Sexual Violence. Archaic Athens and the Recent Past*, in: E. M. Craik (Hrsg.), »Owls to Athens«, *Essays on Classical Subjects presented to Sir Kenneth Dover*, Oxford 1990, 261–277. Daß andererseits das Zufügen von Schmerz durch Schlagen mit einer Sandale (wohl als Stimulans des Sexualaktes) eine Reihe von sympotischen Vasendarstellungen bezeugen, zeigt er in *Greek Erotica on Attic Red-Figure Vases*, London 1993, 103–132.

Ihr Safran-Kleid glitt zu Boden. Aus den Augen schoß sie flehende Blicke auf jeden ihrer Schlächter, wie ein Bild, still und stumm, als wolle sie sprechen, wollte sie rühren, wollte die rühren, denen sie oft im Männersaal ihres Vaters an reichgedeckten Tischen das Festlied sang, mit reiner, mädchenhafter Stimme, dem Vater zu Liebe, zur dreifachen Spende, sang sie glückverheißende Gesänge.⁶

Hekabe V. 521–570 (aus dem Bericht des Talthybios an Hekabe)
Die gesamte Masse des achäischen Heeres hatte sich vollständig vor dem Grabhügel zum Opfer deiner Tochter versammelt. Achills Sohn nahm Polyxena an der Hand und ließ sie oben auf die Aufschüttung treten, und ich stand nahe dabei. Und auserlesene junge Männer aus den Achäern wählte man, sie folgten, um einen Sprung deines Kälbchens mit ihren Händen zurückzuhalten. Einen vollen Kelch ganz aus Gold nimmt Achills Sohn mit den Händen und bringt seinem toten Vater eine Gusspende dar (V. 529) ... (V. 542) Solches sprach er, und das ganze Heer stimmte in das Gebet ein. Dann zog er am Griff ein goldenes Schwert aus der Scheide und bedeutete den aus dem Achäer-Heer ausgewählten Jünglingen das Mädchen zu halten. Die aber, als sie es gewahr wurde, sprach folgende Worte: »Achäer die ihr meine Stadt zerstört habt, ich sterbe freiwillig. Niemand soll meine Haut berühren. Denn ich biete euch meinen Hals frohen Herzens. Laßt mich los, bei den Göttern, damit ich frei sterbe, und tötet mich als eine Freie. Denn wenn ich unter den Toten, wiewohl ich eine Königin bin, Sklavin heiße, schäme ich mich.« Die Soldaten begannen beifällig zu lärmern, und Agamemnon, der Befehlshaber, befahl den Jünglingen, das Mädchen loszulassen. Und als sie dies Wort der Kommandeure gehört hatte, nahm sie ihr Gewand von den Schultern und zerriß es bis zum Nabel am Leib entlang. Brüste und Busen zeigte sie, schön wie ein Standbild, und sie ging auf die Knie zu Boden und sprach die mitleiderregendsten Worte von allen: »Da, schlag dies, Jüngling, wenn du die Brust schlagen willst, wenn du am Hals treffen willst, hier ist diese schöne Kehle für dich bereit.« Der nun, unwillig und

6 Übersetzung nach Die Orestie des Aischylos, übersetzt von Peter Stein, hrsg. v. B. Seidensticker, München 1997.

Dirk Rohmann

Tyrannen und Märtyrer: Seneca und das Gewaltkonzept in der Literatur des ersten Jahrhunderts n. Chr.

I.

Das Bild Roms im 1. Jahrhundert n. Chr. ist in das moderne Geschichtsbe-
wusstsein zweifellos als eine Epoche der blutrünstigen Gladiatorenspiele,
der Gewaltexzesse depravierter Kaiser und der Christenverfolgungen ein-
gegangen.¹ Nicht nur die einschlägigen Monumental- und Actionfilme,

1 Umfangreiche Forschungsliteratur zu diesen Teilbereichen, besonders zu Gladiatorenspie-
len: H. Aigner, Zur gesellschaftlichen Stellung von Henkern, Gladiatoren und Berufssathleten, in:
J. Weiler (Hrsg.), Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz 1988, 201–220; R.
Auguet, Cruelty and Civilization. The Roman Games, London 1994 (aus dem Frz.); B. Baldwin,
Executions, Trials, and Punishment in the Reign of Nero, *PP* 22, 1967, 425–439; Ders., Executions
under Claudius: Seneca's ludus de morte Claudii, in: *Phoenix* 18, 1964, 39–48; C. A. Barton, The
Sorrrows of the Ancient Romans. The Gladiator and the Monster, Princeton 1993; S. Brown, Death
as Decoration. Scenes from the Arena on Roman Domestic Mosaics, in: A. Richlin (Hrsg.), Por-
nography and Representation in Greece and Rome, New York 1992, 180–211; K. M. Coleman, Fatal
Charades. Roman Executions Staged as Mythological Enactments, in: *JRS* 80, 1990, 44–73; Ders.,
The Contagion of the Throng. Absorbing Violence in the Roman World, in: *Hermathena* 1998,
164; B. Doer, Neros Menschenfackeln, in: *Das Altertum* 2, 1956, 15–28; 65–88; A. Futrell, Blood
in the Arena. The Spectacle of Roman Power, Austin 1997; M. Grant, Die Gladiatoren, Frankfurt
1982; E. T. Gunderson, The Ideology of the Arena, in: *Classical Antiquity* 15, 1996, 113–151; D. G.
Kyle, Spectacles of Death in Ancient Rome, London u. a. 2001; R. Newbold, Cassius Dio and the
Games, in: *L'Antiquité Classique* 44, 1975, 589–604; J. Nyáry, Die Gladiatoren. Zum Töten erzo-
gen, zum Sterben bestimmt, Düsseldorf 1982; P. C. Plass, The Game of Death in Ancient Rome.
Arena Sport and Political Suicide, Madison 1995; P. Veyne, Païens et chrétiens devant la gladiature,
in: *Mélanges de l'École française de Rome* 111, 1999, 883–917; G. Ville, La gladiature en occi-
dent des origines à la mort de Domitien, Rom 1981; C. Vismara, L'amphithéâtre comme lieu de sup-
plice, in: C. Domergue et al. (Hrsg.), *Spectacula*, Bd. 1: Gladiateurs et amphithéâtres (Actes du colloque
tenu à Toulouse et à Lattes les 26, 27, 28 et 29 mai 1987), Lattes 1991, 253–257; Th. Wiedemann,
Emperors and Gladiators, London 1992 / 3 (dt. 2001); N. Wistrand, Entertainment and Violence
in Ancient Rome. The Attitudes of Roman Writers of the First Century A. D., Göteborg 1992;
Ders., Violence and Entertainment in Seneca the Younger, in: *Eranos* 88, 1990, 31–46; P. Zanker,
Die Barbaren, der Kaiser und die Arena. Bilder der Gewalt in der römischen Kunst, in: R. P. Sie-
ferle, H. Breuninger (Hrsg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt
in der Geschichte*, Frankfurt, New York 1998, 53–86; A. Winterling, *Caligula. Eine Biographie*,

sondern auch populärwissenschaftliche Beiträge tragen zu diesem Bild bei, indem sie allesamt unkritisch die Tendenz der Quellen wiedergeben. Unlängst ist zum Beispiel eine diesbezügliche Studie unter dem Titel »Rom – eine Chronik der Gewalt« erschienen.²

Ich möchte im Folgenden einige Überlegungen anstellen zur eigentlichen Funktion, die Gewaltdarstellungen in der Literatur dieses Zeitraums erfüllten. Beginnen möchte ich dabei mit zwei Schriften, in denen in einzigartiger Weise ein Mensch der Antike Einstellungen zu Gewalt wissenschaftlich diskutierte. Gemeint sind Senecas Bücher *De ira* und *De clementia*.³ Diese Beobachtungen sollen verglichen werden mit den Gewaltszenen, die aus der senatorischen Geschichtsschreibung zum ersten Jahrhundert n. Chr. bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio bekannt sind. Es wird dabei nach sozialen Beziehungen differenziert werden, dem Verhältnis zwischen Kaiser und Senat auf der einen Seite und dem Bild der Oberschicht bezüglich Sklaven und Nichtrömern auf der anderen Seite.

In *De ira* bildet den Auftakt zu einem längeren Abschnitt extremer Gewaltdarstellungen eine Episode aus der fernerer Vergangenheit. Darin erzählt Seneca von einem gewissem Lysimachus, den Alexander der Große, obwohl er sein Vertrauter war, Löwen vorwerfen ließ. Dass Lysimachus dieser unangenehmen Situation entkam, hinderte ihn freilich als späterer Satrap von Thrakien nicht, mit ähnlicher Grausamkeit gegen seine eigenen Mitmenschen vorzugehen. Vielmehr ließ er aus unerklärlichen Gründen einem befreundeten Rhodier Nase, Ohren und Lippen abschneiden und diesen in einem Käfig halten, der so eng war, dass das Opfer nur mehr auf allen Vieren sich fortbewegen konnte. Die vorbeiziehenden Passanten

München 2003, 92f.; Z. Yavetz, Caligula. Imperial Madness and Modern Historiography, in: *Klio* 78, 1996, 105–129.

2 U. Schall, Rom. Eine Chronik der Gewalt (Sozialwissenschaften und Kultur), Albeck 2001.

3 Literatur zu diesen Schriften: J.-M. André, Sénèque et la peine de mort, in: *Revue des études latines* 57, 1979, 278–297; A. Bäumer, Die Bestie Mensch. Senecas Aggressionstheorie, ihre philosophischen Vorstufen und ihre literarischen Auswirkungen (Studien zur klassischen Philologie 4), Frankfurt a. M., Bern 1982; Y. Bongert, La philosophie pénale chez Sénèque, in: O. Diliberto (Hrsg.), *Il problema della pena criminale tra filosofia greca e diritto romano. Atti del deuxième colloque de philosophie pénale Cagliari, 20–22 aprile 1989* (Studi economico-giuridici 54), Neapel 1993, 95–120.

konnten freilich kein Mitleid mit dem Misshandelten haben, da sie ihn aufgrund seines Aussehens nicht mehr für ein menschliches Wesen, sondern vielmehr für ein Tier halten mussten.⁴

Was bezweckt eine derart abstoßende Gewaltszene? Kann es sich dabei bloß um die wirklichkeitsgetreue Wiedergabe eines vergangenen Ereignisses handeln? Ganz offensichtlich nicht, denn einerseits lag das angebliche Geschehen zur Zeit des Seneca bereits Jahrhunderte zurück, andererseits zeigt die Parallelüberlieferung mitnichten einen derartigen Hang zur schauerlichen Ausführlichkeit.⁵ Man muss vielmehr davon ausgehen, dass es sich um eine Fiktion handelt, deren hintergründige Botschaft jenseits der eigentlichen Semantik zu sehen ist: Es sollte offenbar der völlige Verlust an Menschlichkeit, den ein Tyrann an den Tag legte, drastisch vor Augen geführt und dieser durch die Metamorphose des Opfers versinnbildlicht werden. Auf der Folie dieses Bildes ergibt sich der von Seneca vertretene Humanitätsbegriff.⁶

In der Anlage der Schrift *De ira* dient die unmenschliche Tat des Lysimachus außerdem als »Aufhänger«. Zusammen mit anderen Episoden ausgesuchter Grausamkeiten, die ausschließlich von nichtrömischen Herrschern verübt wurden,⁷ spannt sie den Bogen zur römischen Politik. Ähnliche Exzesse, dem römischen Humanitätsgefühl an sich fremd, seien auch zur Zeit der Bürgerkriege unter einem Sulla oder Catilina vorgekommen.⁸ Schließlich sei eine den damaligen unerhörten Gewalttaten vergleichbare Episode neulich auch in der Hauptstadt berichtet worden.

4 Sen. ira 1, 17, 2–4.

5 Athen. 14, 616c; vgl. auch Plut. de exilio 606b.

6 Vgl. bes. Sen. ira 1, 17, 4: *Tamen cum dissimillimus esset homini qui illa patiebatur dissimilior erat qui faciebat.*

7 Ebd. 1, 17, 1. Vgl. auch 2, 5, 5–5; 3, 15, 1–2; 3, 20, 1; 3, 21, 1–4; 3, 23, 1. Aufschlussreich für die idealisierende römische Sicht auf freie nichtrömische Völker als »edle Wilde« ist Sen. ira 2, 15, 1. Dabei stellt sich überhaupt die Sicht auf Nicht Römer in den beiden Schriften Senecas differenzierter dar: vgl. Sen. ira 3, 22, 1–5 und 3, 23, 2–3.

8 Vgl. Ebd. 3, 18, 1: *Utinam ista saevitia intra peregrina exempla mansisset nec in Romanos mores cum aliis adventiciis vitiis etiam suppliciorum inarumque barbaria transisset! M. Mario, cui vicatim populus statuas posuerat, cui ture ac vino supplicabat, L. Sulla praefringi crura, erui oculos, amputari linguam, manus iussit et, quasi totiens occideret quotiens vulnerabat, paulatim et per singulos artus laceravit usw.*

Ulrich Huttner

Sterben wie ein Philosoph Zur Inszenierung des Todes in der Antike¹

Im Jahr 1601 reiste Peter Paul Rubens mit einer Empfehlung des Herzogs von Mantua nach Rom, wo er in Kardinal Montalto einen einflußreichen Fürsprecher fand. In den Sammlungen der Borghese zeigte man Rubens eine antike Statue, deren bei der Auffindung fehlende Unterarme und Hände inzwischen ergänzt worden waren. Der Niederländer hatte keine Zweifel an der Identität des ausgemergelten Greises: Das mußte Seneca sein.² Natürlich irrte Rubens, bei dem Alten handelte es sich um einen namenlosen Fischer, eine im Hochhellenismus konzipierte Genreplastik, die sich bei den Römern größter Beliebtheit erfreute und sich demgemäß in zahlreichen Kopien erhalten hat.³ Eine davon bekam Rubens zu Gesicht, sie ist heute im Louvre zu besichtigen.

Das Resultat der Begegnung des Malers mit der Statue ist bekannt und wird heute in der Alten Pinakothek zu München präsentiert: das um 1610 entstandene Tafelbild mit dem Titel »Der sterbende Seneca«.⁴ Hier findet man den alten Fischer wieder, samt den Ergänzungen, so wie ihn Rubens in Rom gesehen und abgezeichnet hatte. Auf den Körper des Alten fällt helles Licht, das ihn vor dem dunklen Hintergrund in Szene setzt. Der Philosoph steht in einem Becken voll Wasser, aus einer eben geöffneten Ader am linken Unterarm spritzt in weitem Bogen ein dünner Blutstrahl. Vier Personen nehmen Anteil am Sterben des Mannes: zwei Militärs, ein Arzt und ein Jüngling, der in ein Buch schreibt. Rubens orientierte sich in der Gestaltung des Gemäldes weitgehend an der antiken Überlieferung, mit der ihn nicht zuletzt der niederländische Philologe Justus Lipsius ver-

1 Folgende Ausführungen sind als Vortrag konzipiert, der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Vgl. Maurach, G.: Seneca. Leben und Werk. Darmstadt 32000, S. 48f.; Lohse Belkin, K.: Rubens. London 1998, S. 48 mit dem Hinweis, daß sich die Statue damals möglicherweise noch in der Sammlung Altemps befand.

3 Weiterführend Smith, R. R. R.: Hellenistic sculpture. London 1991, S. 138.

4 Weiterführend Lohse Belkin (Anm. 2), S. 149–151 u. Abbildungen 23–26 u. 106.

traut gemacht hatte, dessen Kreis er angehörte. Lipsius hatte sich einerseits als Senecaspezialist einen Namen gemacht, andererseits in Antwerpen die Werke des Tacitus ediert, dem wir den eindrucksvollsten Bericht über die Todesstunde Senecas verdanken.⁵

Daß Tacitus Senecas Sterben in so präziser Ausführlichkeit schilderte, mag einerseits damit zu tun haben, daß ihm der Bericht eines Freundes des Philosophen, des Fabius Rusticus, vorlag (vgl. ann. 15, 61, 3).⁶ Andererseits ist natürlich das außergewöhnliche *Procedere* ausschlaggebend, das zu diesem Tod führte, den der Kaiser Nero im Jahr 65 nach Aufdeckung der sog. »Pisonischen Verschwörung« angeordnet hatte. Denn Seneca wurde nicht kurzerhand von den Prätorianern Neros niedergemacht, so wie es etwa seinem senatorischen Kollegen Plautius Lateranus widerfahren war, dessen Hinrichtung Tacitus nur knapp skizziert (ann. 15, 60, 1).

Laut Tacitus hatte ein Zenturio der Prätorianergarde den Auftrag erhalten, Seneca anzukündigen, daß er sterben müsse (15, 61, 4). Seneca wollte noch Änderungen für sein Testament verfügen, doch hinderte ihn der Soldat daran. Daraufhin wandte sich Seneca an seine Freunde, die zugegen waren, mit den Worten, er hinterlasse ihnen das allerschönste seiner Besitztümer, nämlich die *imago vitae suae* (15, 62, 1), das Abbild seines Lebens zur Orientierung für die Nachkommen. Auch sah er sich gehalten, die Trauer der Umstehenden zu dämpfen, indem er sie an die »Leitsätze der Philosophie«, die *praecepta sapientiae* (15, 62, 2), erinnerte. Der sterbende Philosoph wirkt in aller Aufgewühltheit wie ein ruhender Pol. Schließlich redet er noch geduldig auf seine Gattin Paulina ein, die unbedingt zusammen mit ihm in den Tod gehen möchte. Die Soldaten sind es, die zuletzt gegen einen freiwilligen Selbstmord Paulinas einschreiten (15, 64, 1).

Seneca hat sich unterdessen die Adern geöffnet, zuerst an den Armen und dann, als das Blut nicht schnell genug austrat, auch an den Beinen. Während dieser grausig schmerzhaften Prozedur läßt er Schreiber hereinbitten

5 Vgl. Etter, E.-L.: Tacitus in der Geistesgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Basel/Stuttgart 1966, S. 115–137; Asmuth, B.: Die niederländische Literatur. In: Lefèvre, E. (ed.): Der Einfluß Senecas auf das europäische Drama. Darmstadt 1978, S. 235–275, hier S. 243.

6 Vgl. Syme, R.: Tacitus, vol. I. Oxford 1958, S. 289–294.

und diktiert ihnen – Tacitus verrät uns leider nicht, was (15, 63, 2).⁷ Die Todesqualen Senecas ziehen sich immer mehr in die Länge, die Schmerzen scheinen das Maß des Erträglichen endgültig überschritten zu haben. Der Arzt Annaeus Staius wird herbeigerufen, er solle dem schwer mitgenommenen Greis Gift verabreichen, und zwar – so der ausdrückliche Wunsch Senecas – genau das Gift, mit dem die vom öffentlichen Gericht der Athener Verurteilten hingerichtet wurden (15, 64, 3). Es handelte sich also um eine Essenz des Schierling.⁸ Seneca trinkt das Gift, jedoch zeigt es in seinem blutleeren Körper keine Wirkung. Wohl um die Blutzirkulation und damit die Wirkkraft des Schierling zu aktivieren, steigt Seneca schließlich ins Bad, wo er dann freilich – so Tacitus – auf Grund der massiven Dampfbildung ums Leben kommt. Kurz zuvor habe er noch die umstehenden Sklaven mit Wasser bespritzt, als ein Trankopfer für *Iupiter Liberator* (15, 64, 4).

Cassius Dio verkürzte den Bericht über Senecas Tod auf wenige Zeilen, ohne allerdings auf jegliche Detailschilderung zu verzichten: So findet sich etwa auch hier das bis zum Ende anhaltende literarische Engagement. Seneca habe – so Cassius Dio – erst dann an sich Hand angelegt, nachdem er in dem Buch, an dem er gerade schrieb, Korrekturen eingefügt hatte (62, 25).

Wir können die Einzelheiten in der historiographischen Tradition über Senecas Tod nicht überprüfen, das Ausmaß literarischer Stilisierung ist schwer abzuschätzen, und zwar umso mehr, als es literarische Muster über den Philosophentod durchaus gegeben hat, Muster, die natürlich nicht nur von Fabius Rusticus und Tacitus, sondern auch von Seneca selbst verinnerlicht worden waren:⁹ Tatsächliche Inszenierung¹⁰ und literarische

7 Vgl. auch Vottero, D.: Lucio Anneo Seneca. I frammenti. Bologna 1998, S. 81–85.

8 Vgl. Baumann, H.: Die griechische Pflanzenwelt in Mythen, Kunst und Literatur. München 1982, S. 114f.

9 Ein anderes Modell scheint beim Tod Lucans wirksam gewesen zu sein, der ebenfalls auf die Enthüllung der Pisonischen Verschwörung folgte. Laut Tacitus (ann. 15, 70, 1) habe Lucan Verse aus seinem Werk rezitiert, in denen ein Soldat einen ähnlichen Tod gestorben sei (vgl. Lucan. 3, 635–646).

10 Leeman, A. D.: Das Todeserlebnis im Denken Senecas. Gymnasium 78 (1971), S. 322–333, hier S. 332 prägt die treffende Formulierung »triumphales Drama«.

Jens-Uwe Krause

Staatliche Gewalt in der Spätantike: Hinrichtungen

Die Verhängung der Todesstrafe und die Schilderung von Hinrichtungen sind in der spätantiken Literatur als Thema allgegenwärtig. Man denke nur an die durch den Nika-Aufstand im Jahre 532 ausgelöste innenpolitische Krise, die Justinian um ein Haar die Herrschaft gekostet hätte. Der Ablauf der Ereignisse ist nur allzu bekannt: Nachdem die Auseinandersetzungen zwischen den Circusfaktionen wieder einmal eskaliert waren, ließ der Stadtpräfekt von Konstantinopel Rädelsführer aus beiden Parteien ins Gefängnis werfen. Als Ergebnis seiner Untersuchungen wurden sieben Angeklagte wegen Mordes zum Tode verurteilt. Sie wurden durch die Stadt geführt und der Bevölkerung zur Schau gestellt. Als dann aber das Urteil vollstreckt werden sollte, brach das Schafott bei zwei Delinquenten, einem Blauen und einem Grünen, zusammen. Mönche aus einem nahegelegenen Kloster retteten die Verurteilten in eine Kirche, wo sie Asyl fanden. Als kurz darauf wieder Spiele stattfanden, baten die Zuschauer Justinian, Gnade walten zu lassen. Dieser gewährte die Bitte nicht, woraufhin sich die Blauen und die Grünen zusammentaten und das Amtsgebäude des Stadtpräfekten sowie weitere öffentliche Gebäude in Brand setzten. Bald zielte der Aufstand auf die Absetzung Justinians.¹ Die meisten Hinrichtungen wurden vollstreckt, ohne daß es zu technischen Pannen gekommen wäre. Aber die Geschichte ist doch in mancherlei Hinsicht lehrreich: Der öffentliche Vollzug der Hinrichtungen galt in den meisten Fällen als unverzichtbar. Nicht nur wurden die Verurteilten öffentlich hingerichtet, sie wurden vorher auch noch in einer Prozession durch die Straßen der Stadt geführt, eine Demonstration staatlicher Macht.

In der althistorischen Forschung hat man sich seit ungefähr dreißig Jahren intensiver mit der Sozialgeschichte der Strafjustiz beschäftigt. Es wird hervorgehoben, daß die Todesstrafe seit dem 2. Jahrhundert immer häufiger angedroht und auf immer geringere Verschuldungen erstreckt

¹ Malalas 18, 71, p. 473/7

wurde. Die Zahl der Hinrichtungen habe zugenommen, vor allem in der Spätantike. Von dieser Entwicklung seien vor allem die Angehörigen der Unterschichten, die *humiliores*, betroffen gewesen. Diese seien zunehmend Formen der Todesstrafe unterworfen worden, die vorher im wesentlichen den Sklaven vorbehalten gewesen seien: Sie seien den wilden Tieren vorgeworfen, gekreuzigt, verbrannt worden. Es wird hierin ein Beleg für die These gesehen, daß sich die soziale Lage der freien Armen und der Sklaven einander angeglichen habe.² Die Erklärung für den Trend hin zu immer schärferen und grausameren Strafen wird nicht zuletzt in einer Zunahme der Gewaltbereitschaft in der spätantiken Gesellschaft generell gesehen: Der Staat habe auf eine wachsende Zahl krimineller Akte mit einer Verschärfung der Strafen reagiert. Es habe sich gewissermaßen eine Gewaltspirale in Bewegung gesetzt. Die größere Zahl der Hinrichtungen gilt als Indikator für die Zunahme der Gewalt.³

Im folgenden will ich mich mit zwei in der Forschung vertretenen Auffassungen auseinandersetzen: 1) Die Hinrichtungen seien immer grausamer geworden. 2) Ihre Zahl habe bis in die Spätantike kontinuierlich zugenommen. Ich glaube nicht, daß diese Auffassungen der Realität entsprechen. Ganz im Gegenteil war, nachdem es während des 2. und 3. Jahrhunderts zu einer deutlichen Verschärfung des Strafrechts gekommen war, gerade die spätantike Strafpraxis durch einen gegenläufigen Trend charakterisiert: Es wurde im Strafmaß wieder stärker zwischen Sklaven und Bürgern unterschieden, und letztere wurden, wenn sie denn hingerichtet wurden, in aller Regel lediglich enthauptet. Im weiteren hat die Zahl der Hinrichtungen im 4. / 5. Jahrhundert nicht nur nicht zugenommen, sondern war eher rückläufig. Es läßt sich keine geradlinige Entwicklung beobachten, die von einem angeblich humanen Strafrecht der frühen Kaiserzeit über die Spätantike ins barbarische Mittelalter geführt hätte.

2 Garnsey 1968; Callu 1984, 336; Grodzynski 1984, 372ff.; Liebs 1985; MacMullen 1986; Humbert 1991, 179f.; Arce 1992; 1996, 367f.; Kyle 1998, 98.

3 Zuletzt hierzu Riess 2002.

I. Formen der Hinrichtung in der Spätantike

Es ist unbestritten, daß im 2. und 3. Jahrhundert die Strafen schärfer wurden. Die *lex Iulia de maiestate* sah für Majestätsdelikte als Strafe die Verbannung vor, nach den aus der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert stammenden Sentenzen des Paulus drohte die Todesstrafe, deren Form vom sozialen Status des Straftäters abhing; die *humiliores* wurden den wilden Tieren vorgeworfen oder bei lebendigem Leibe verbrannt, die *honestiores* enthauptet.⁴ Nach der *lex Cornelia* drohte wegen Brandstiftung die Verbannung; spätestens seit Ulpian stand hierauf die Todesstrafe. Es wird hierbei zwischen den *humiliores*, die in der Arena den wilden Tieren vorgeworfen werden, und den Personen, die von höherem sozialen Rang sind und enthauptet oder verbannt werden, unterschieden.⁵ Während in der *lex Cornelia de sicariis et veneficis* als Strafe für Mord noch lediglich die Verbannung drohte, hatte sich spätestens zur Zeit des Juristen Marcianus für die *humiliores* die Todesstrafe durchgesetzt.⁶

Wie sieht es aber mit der Weiterentwicklung des Strafrechts in der Spätantike, dem 4. bis 6. nachchristlichen Jahrhundert, aus? Vergleicht man die Digesten, die Sentenzen des Paulus und den Codex Theodosianus miteinander, so finden sich im Codex Theodosianus in der Tat einige Straftatbestände, für die hier zum ersten Mal mit der Todesstrafe (oder gar dem Feuertod) gedroht wird. Die meisten neuen Androhungen von Todesstrafen in den spätantiken Gesetzen zielen jedoch auf Sklaven: Ein Sklave, der bei einem Frauenraub behilflich war, wird bei lebendigem Leibe verbrannt, eine Sklavenamme, die die Entführung eines jungen Mädchens (zum Zwecke einer späteren Eheschließung) nicht verhindert hat, wird dadurch zu Tode gebracht, daß ihr flüssiges Blei in den Mund gegossen wird.⁷ Einem Sklaven, der Geschlechtsverkehr mit seiner Eigentümerin hatte, droht der Feuertod,⁸ ebenso Sklaven, die Deserteure, Banditen oder

4 Paul., Sent. 5, 29, 1 (FIRA 2, 413).

5 Dig. 47, 9, 12, 1 (Ulpian).

6 Dig. 48, 8, 3, 5 (Marcianus).

7 Cod. Theod. 9, 24, 1 (= Cod. Iust. 7, 13, 3) (320 n. Chr.).

8 Cod. Theod. 9, 9, 1 (= Cod. Iust. 9, 11, 1) (326 n. Chr.).